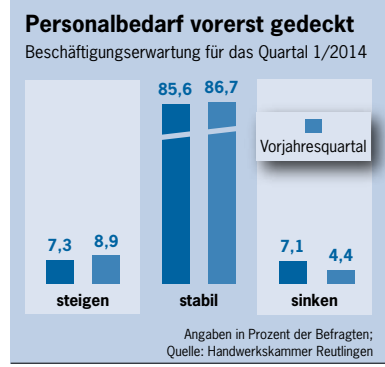




HANDWERK IN ZAHLEN



**Bebauungspläne**

**Gemeinde St. Johann**  
Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes „Obere Wiesen“ in St. Johann-Lonsingen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt vom 24. Februar 2014 bis 24. März 2014 beim Bürgermeisteramt St. Johann, Würtlingen.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche – Süd“ in St. Johann-Gächlingen. Abgabefrist für Stellungnahmen ist der 25. März 2014.

**Gemeinde Herberlingen**  
1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplans Steigacker I. Die Abgabefrist für Stellungnahmen endet am 31. März 2014.

**Handwerksbetriebe**, die von den Planungen direkt oder als Angrenzender betroffen sind, können sich mit uns in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175

**Experte für schweres Gerät**

**25 Jahre Landtechnik Kopf**

Als Spezialist für Land-, Forst-, Kommunal- und Gartentechnik versteht sich die Firma Heinrich Kopf, Landtechnik, mit Sitz in Dornstetten in der Karlstraße 7. Der Familienbetrieb feiert dieses Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Geschäftsführer Heinrich Kopf, dessen Ehefrau Ursula sowie Sohn Sven – er besucht zurzeit die Meisterschule in Breisach – engagieren sich für die Belange der Firma. Ein weiterer Geselle und zugleich Kleingerätespezialist, Georg Finkbeiner, macht das Team komplett.

Schwerpunkte des Unternehmens sind motorenbetriebene Garten- und Kleingeräte, Forsttechnik, Land- und Baumaschinentechnik, Anlagentechnik im Industriebereich und Hydrauliksysteme. Darüber hinaus werden Schlosserarbeiten ausgeführt. Neue und gebrauchte Maschinen aus den genannten Bereichen stehen zum Verkauf. Dazu zählen Traktoren, Seilwinden, Rasentraktoren und Rasenmäher, um nur einige Beispiele zu nennen. Ein wichtiges Standbein sind auch die Reparaturen der Maschinen und Geräte.

Wer im Forstbereich tätig ist und das entsprechende Equipment benötigt, wird bei der Firma Kopf ebenfalls fündig. Dort gibt es das komplette Zubehör an Ausrüstung und Gerätschaften, inklusive Beratung vom Fach.

[www.kopf-landtechnik.de](http://www.kopf-landtechnik.de)



**Garten, Forst, Landwirtschaft:** Für jeden Einsatz das richtige Gerät. Foto: pr

**Impressum**

Handwerkskammer Reutlingen  
Hindenburgstr. 58, 72762 Reutlingen, Telefon 07121/2412-0, Telefax 07121/2412-400  
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eisert  
Redaktion: Alfred Bouß, Udo Steinort

# Hidden Champions aus dem Handwerk

Kammerspitze besucht vier Betriebe im Landkreis Sigmaringen

Präsident Joachim Möhrle und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert besuchten kürzlich vier Betriebe im Landkreis Sigmaringen. Sie wurden begleitet von den Vorstandsmitgliedern Hermann Pfaff und Hermann Dreher, Kreishandwerksmeister Siegmund Bauknecht und Karl Griener, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Sigmaringen.

**Für Jäger, Metzger und Gourmets**

Die Landig + Lava GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Saulgau ist einer der weltweit führenden Anbieter in den Bereichen Wildkühlung, Fleischkühlung, Wildbrethygiene, -verarbeitung sowie Vakuumverpackung. Für die Produktion der Kühlschränke in verschiedenen Formaten hat Firmengründer und Geschäftsführer Manfred Landig leistungsstarke Partner gefunden. „Die Gehäuse werden von den Top-Unternehmen der Branche mit unseren Werkzeugen gebaut“, erklärt der Meister im Elektroinstallateur- und Kühlanlagenbauer-Handwerk. Die Vakuumiergeräte der Marke „Lava“ werden selbst hergestellt. Hinzu kommt der weltweite Vertrieb der Geräte und des kompletten Zubehörs von der mobilen Kühlbox bis zum Messerset.

Mit Kühlschränken für die Trockenreifung wurde jüngst eine neue Produktlinie eingeführt. Diese traditionelle Methode des Reifungsprozesses erlebt gerade eine Renaissance. Landig liefert die Technik, die eine Reifung bis zu einem halben Jahr zulässt. Ebenfalls an Kenner und Genießer richtet sich das Sous-Vide-Equipment, welches unter dem Markennamen „Lavide“ für das schonende Vakuumgaren von Fleisch, Fisch oder Gemüse produziert wird. Landig nennt drei Erfolgsfaktoren: Kompetenz, hochwertige Produkte und Service. „Nur durch Leistung kann man überleben“, ist er überzeugt. Deshalb bedauert er, dass die Meisterprüfung nicht mehr in allen Gewerken verpflichtend vorgeschrieben ist. Der Meistertitel sei ein Synonym für Qualität und zugleich die Basis für die Selbstständigkeit. Landig hält die Öffnung der Zugangsvoraussetzungen für den falschen Weg: „Warum sich am Schlechten orientieren?“

[www.landig.com](http://www.landig.com)

**Die Orgel als Skulptur**

Orgeln sind komplexe Konstruktionen in mitunter monumentalen Dimensionen. Die Werkstatt Glatter-Götz in Pfullendorf hat sich darauf spezialisiert, Funktion und Klang in besonderen Gestaltungen zu realisieren. Zehn Meter misst die längste Holzpfeife der Orgel, die das Unternehmen für die Walt Disney Concert Hall in Los Angeles gebaut hat. Der Entwurf, eine raumbestimmende, stark gegliederte Skulptur, stammt vom Stararchitekten Frank O. Gehry. Allein die Montage bis zur Abnahme nahm rund ein Jahr in Anspruch.

Dagegen erscheint das Projekt, das zurzeit für einen Privatkunden aus Russland entsteht, mit einer Gesamthöhe von rund fünf Metern geradezu klein. Die Aufgabenstellung sei dennoch vergleichbar, betont Heinz Krennitzer, einer der Geschäftsführer des 1993 gegründeten Unternehmens: „Es geht immer darum, Klang und Raum zusammenzubringen. Wir versuchen nun, das optimale Ergebnis in außergewöhnlichen Gestaltungen zu erreichen.“

Der gelernte Orgel- und Pfeifenbauer schätzt, dass von den rund 350 Betrieben in Deutschland nur wenige in der Lage sind, Instrumente in dieser Größe zu



**Manfred Landig** setzt auf Kompetenz, Qualität und Service.



**Heinz Krennitzer** vor einem Bild des Instruments, das in seiner Werkstatt für die Walt Disney Concert Hall in Los Angeles gebaut wurde.

bauen. Fast alle Bauelemente werden in Eigenregie hergestellt, lediglich Klaviaturen und Metallpfeifen werden zugekauft. Gefragt sind handwerkliche Tugenden und ein hoher Qualitätsanspruch. „Unsere Toleranzen liegen praktisch bei null“, so Krennitzer.

Neun Mitarbeiter hat das Unternehmen. Seit einhalb Jahren ist eine Stelle ausgeschrieben. Doch die Suche nach einem Orgelbauer oder ambitionierter Schreiner gestaltet sich als sehr schwierig. „Die handwerkliche Qualifikation und Fähigkeiten sterben aus“, glaubt Krennitzer.

[www.gg-organs.com](http://www.gg-organs.com)

**Ja zum Standort Meßkirch**

„Wir kommen aus dem Handwerk und haben uns weiterentwickelt“, sagt Lothar Bix jun., der die Lothar Bix GmbH in Meßkirch zusammen mit Bruder Andreas in vierter Generation führt. Der Lackier- und Beschichtungsspezialist steht im globalen Wettbewerb und setzt gerade deshalb auf den heimischen Standort.

Schalter, Drehregler, Elemente für Scheinwerfer, Lenkradastaturen – 70 Prozent der Aufträge kommen aus der Automotive-Branche. Das Gros der Produktion geht an die großen Zulieferer, die heute selbst als Systemhersteller firmieren. „Nur wenige Teile werden den Automobilherstellern direkt ans Band geliefert“, erläutert Bix. Dem steten Preisdruck des Marktes begegnet das Unternehmen mit einem hohen Automatisierungsgrad. Pro Tag werden im Drei-Schicht-Betrieb rund 150.000 Teile produziert. Automatenlackieranlagen und Roboter sorgen für eine gleichbleibende Qualität in der Großserie. Handarbeit in der Lackierkabine findet hauptsächlich bei Klein- oder Vorserien statt.

Darüber hinaus setzt Bix auf Spezialisierung und Innovationen. „Wer nicht an der Spitze mithalten kann, fliegt irgendwann mal heraus“, sagt Bix. Jüngster Spross der Entwicklungsarbeit ist ein Beschichtungsverfahren, das hochglänzende, aber stark beanspruchte Flächen im Fahrzeug vor lästigen Kratzern



**Lothar Bix** will am Standort Meßkirch weiter wachsen. Fotos: Bouß

schützt. Bix sieht ein großes Potential für diese Technik. Eine neue Fabrik in Meßkirch ist derzeit in Planung. Von Produktionsverlagerungen ins Ausland hält Bix nichts: „Wir finden hier die Leute, die wir brauchen: gut ausgebildete, leistungsbereite Fachkräfte und Ingenieure.“

[www.bix-lackierungen.de](http://www.bix-lackierungen.de)

**Fachkräfte aus der eigenen Ausbildung**

Die Herbert Kaut GmbH & Co. KG in Sigmaringen-Laiz wurde 1974 als Werkzeug- und Formenbaubetrieb gegründet. Seit rund 15 Jahren fertigt die Firma auch Kunststoffteile für Branchen wie Medizin, Automobil, Befestigungstechnik, Filtertechnik, Sanitär, Elektrotechnik und andere.

Rund ein Drittel des Umsatzes entfallen inzwischen auf die Medizintechnik, erläutert Gründer und Geschäftsführer Herbert Kaut. Dazu zählen beispielsweise Sekretbeutel. Das Unternehmen übernimmt hier neben der Formenherstellung auch die Fertigung der Kunststoffteile mit Konfektionierung und auch den deutschlandweiten Versand in die Krankenhäuser. Mit dem Aufbau des zweiten Geschäftsfelds ist das Unternehmen rasant gewachsen. 73 Mitarbeiter werden zurzeit beschäftigt, dreimal so viel wie im Jahr 2000. Kaut setzt auf den eigenen Nachwuchs und laufende Qualifizierungen. „Unsere Feinwerkmechaniker im Formenbau sind sowohl als Konstrukteure, als Programmierer und auch in der Produktion tätig“, betont der studierte Maschinenbauer. Ein Drittel der Belegschaft hat im Betrieb gelernt.

Die Ausbildung in einem technischen Beruf sei vielseitig, anspruchsvoll und biete motivierten Jugendlichen gute und vielseitige Perspektiven, ist Kaut überzeugt. Wer in den naturwissenschaftlichen Fächern gute Voraussetzungen mitbringe, habe beste Aussichten. Umso mehr ärgert er sich über die Imageprobleme bei vielen Schulabgängern. „Es fehlt an der Anerkennung, dass eine berufliche Ausbildung alle Wege nach oben ermöglicht und offen hält.“

[www.kaut.info](http://www.kaut.info)



**Herbert Kaut** hat in 40 Jahren über 50 Lehrlinge ausgebildet.

**Flexibel im Blick auf die textile Vielfalt**

25 Jahre Schneiderei Özdemir



**Bülent Özdemir** ändert und repariert Kleidung, Taschen und vieles mehr. Foto: privat

Der Gründer der kleinen Änderungs- und Schneiderei in Hechingen, Schneidermeister Ömer Özdemir, ist bereits seit Jahren im wohlverdienten Ruhestand. Sein Sohn Bülent Özdemir führt das Geschäft in der Staig 18 weiter, und dies schon seit dem Jahr 2000. Gemeinsam blicken sie jetzt auf das 25-jährige Firmenjubiläum zurück. Bülent Özdemir nimmt jede Art von Änderung im textilen Bereich vor. Neben Bekleidung richtet er beispielsweise Reißverschlüsse von Zelten oder Taschen, repariert Überzüge von Gartenstühlen oder befasst sich mit Leder. Die Bandbreite seiner Dienstleistung ist groß.

**Seifriz-Preis in neuem Gewand**

Bis 6. Juni 2014 bewerben



Neues Erscheinungsbild, bewährtes Konzept. Foto: Veranstalter

Mit einer neuen Website, einem neuen Logo und unter dem neuen Titel „Transferpreis Handwerk + Wissenschaft“ geht der Seifriz-Preis 2014 in seine 26. Runde. Die Modalitäten sind dieselben: Erfolgreiche Kooperationsprojekte zwischen Handwerksbetrieben und Wissenschaftseinrichtungen werden mit insgesamt 25.000 Euro prämiert. Eingereichte Projekte sollen sich auf die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder neue Formen der betrieblichen Organisation beziehen und den Transfergedanken beispielhaft verkörpern. Bewerbungsschluss ist der 6. Juni.

**Bewerbungsunterlagen** und weitere Informationen finden Sie unter [www.seifriz-preis.de](http://www.seifriz-preis.de)

**Neue Pflichten für Metallbauer**

Zertifizierung: DIN EN 1090

Spätestens zum 1. Juli 2014 müssen Hersteller von tragenden Bauteilen aus Stahl und Aluminium nach der DIN EN 1090-1 zertifiziert sein, wenn sie ihre Bauprodukte in Deutschland und in der EU in Verkehr bringen möchten.

Eine Missachtung dieser europäischen Bauproduktenverordnung kann für Metallbaubetriebe im Schadensfall erhebliche straf- und versicherungsrechtliche Konsequenzen haben.

ZDH-ZERT hat als Begutachtungspartner des Handwerks und Mittelstands seit Mitte 2013 die nationale und europäische Zulassung zur Begutachtung und Zertifizierung nach dieser Norm erworben und bietet diesen Service deutschlandweit über ein Netzwerk von geschulten und kompetenten Begutachtern an.

**Anspruchspartner** ist Daniel Seeger, Technologie- und Innovationsberatung, Tel. 07121/2412-142, E-Mail: [daniel.seeger@hwk-reutlingen.de](mailto:daniel.seeger@hwk-reutlingen.de)



## „Partner für den gesamten Ausbau“

25 Jahre Meisterbetrieb Pfäffle in Sigmaringen

„Auch wenn sich die Techniken, Angebote und Möglichkeiten seit unserer Betriebsgründung am 1. Mai 1988 immer wieder verändert haben, ist eines bei uns immer gleich geblieben: der Anspruch, unsere Kunden zu hundert Prozent zufrieden zu stellen. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir nur mit Fachmännern zusammenarbeiten, Termine einhalten und aus Problemen Lösungen machen.“

So schreibt Maler- und Lackierermeister Helmut Pfäffle aus Sigmaringen anlässlich des 25-jährigen Firmenjubiläums auf seiner Homepage. Der Meisterbetrieb in der Steidlestraße 8 (Lager: Paulter Weg 19) versteht sich als Ansprechpartner für den gesamten Ausbau von Privathäusern und Firmen. Dazu gehören Arbeiten an Putz, Stuck, Trockenbau und Malen sowie Vollwärmeschutz, Gerüstbau und Altbauanierung. Somit bleibt ein Großteil der Arbeiten in einer Hand, was für den Kun-

den von Vorteil ist, da er einen Ansprechpartner hat.

Das Motto der Firma Pfäffle lautet konsequenterweise „Ihr Partner für den gesamten Ausbau“. Und dies schon seit dem Jahr 2000, als Pfäffle seine Dienstleistungen auf das Gesamtpaket Maler, Stuckateur und Trockenbauer erweiterte.

Es gibt auch schon einen Nachfolger in diesem Handwerksbetrieb: Sohn Markus Pfäffle gehört seit 1996 fest zum Team. Im Jahr 2010 hat er den Meisterbrief im Maler- und Lackierhandwerk erhalten. In den nächsten Jahren soll er die Geschäftsleitung übernehmen. Derzeit arbeiten drei Mitarbeiter für den Betrieb. Fünf Lehrlinge haben im Lauf der Jahre in dem Sigmaringer Betrieb einen Beruf erlernt. In Zukunft sollen laut Geschäftsleitung wieder mehr Azubis angenommen werden.

[www.malerpfaeffle.de](http://www.malerpfaeffle.de)

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Handwerkskammerwahlen 2014

Der Wahlleiter für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung 2014 der Handwerkskammer Reutlingen gibt bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen.

Der Vorstand der Handwerkskammer Reutlingen hat gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung, HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), mit Beschluss vom 12. November 2013 als Tag der Wahl Sonntag, den 6. Juli 2014 bestimmt.

Zum Wahlleiter wurde der Unterzeichner, Rechtsanwalt und Notar, zu seinem Stellvertreter Herr Reinhold Haas, stellvertretender Hauptgeschäftsführer i. R., bestellt.

Die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen zur Vollversammlung werden im Briefwahlverfahren durchgeführt. Das Wahlverfahren regelt sich nach der HwO als Anlage C beigefügten Wahlordnung.

Nach § 7 der Wahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen auf.

Der Handwerkskammerbezirk Reutlingen bildet gemäß § 3 der Wahlordnung einen Wahlbezirk.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen sind 39 Mitglieder der Vollversammlung zu wählen, und zwar 26 Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und 13 Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung, die in den Betrieben beschäftigt sind, die der Handwerkskammer angehören. Für jedes Mitglied ist die gleiche Anzahl von ersten und zweiten Stellvertretern zu wählen.

Die Wahlvorschläge gelten für den Wahlbezirk. Sie sind getrennt für die Wahl der Vertreter des selbständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von Listen einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, als Mitglieder und Stellvertreter im Wahlbezirk zu wählen sind.

Die Bewerber sind mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über die Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied die Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster oder zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen müssen nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen entsprechend dem nachfolgenden Schlüssel gewählt werden:

Die Zuordnung der einzelnen Gewerbe zu den Gewerbegruppen richtet sich nach den Anlagen A und B der HwO i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2933).

Gruppen, zu den in den Anlagen A und B aufgeführten Gewerben (§ 93 Abs. 2 HwO i.V.m. § 4 Anlage C zur HwO):	Selbständige	Arbeitnehmervertreter
1. Bau- und Ausbaugewerbe	6	3
2. Elektro- und Metallgewerbe	11	5
3. Holzgewerbe und Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe	3	5
4. Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe und Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie den chemischen Gewerben und Reinigungsgewerbe	4	
5. Nahrungsmittelgewerbe	2	
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>13</b>

Für die Benennung der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung ist eine Zusammenfassung der Gruppe aus den Gewerbegruppen 3, 4 und 5 möglich.

Für jedes Mitglied werden zwei Stellvertreter gewählt, die der gleichen Gewerbegruppe wie das Mitglied angehören müssen.

Nach § 8 Abs. 4 der Wahlordnung sollen auf jedem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter.

Nach § 8 Abs. 5 der Wahlordnung muss jeder Wahlvorschlag von mindestens der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten, unterzeichnet sein. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

**Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 9 der Wahlordnung bis spätestens Sonntag, 1. Juni 2014 bei dem Wahlleiter, Friedrich Reisser, Rechtsanwalt und Wahlbüro, Handwerkskammer Reutlingen, Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, eingegangen sein.**

Mit jedem Wahlvorschlag sind gemäß § 10 der Wahlordnung einzureichen:

- Die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
- die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Wahlvoraussetzungen
  - auf Seiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes des § 97,
  - aufseiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99 der Handwerksordnung vorliegen und
  - die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages
    - bei den Inhabern eines Betriebs eines Handwerks und eines handwerksähnlichen

Gewerbes in dem Wählverzeichnis (§ 12 Abs. 1 Wahlordnung) eingetragen sind,

- bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 HwO) erfüllen.

Die Bescheinigungen werden von der Handwerkskammer gebührenfrei ausgestellt.

Wegen der Wahlberechtigung und der Wahlbarkeit wird auf die Vorschriften der Handwerksordnung und die diesem Gesetz beigefügte Wahlordnung hingewiesen. Die maßgebenden Bestimmungen lauten wie folgt:

### § 96 Handwerksordnung (Wahlberechtigung Arbeitgeber)

(1) Berechtigt zur Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sind die in der Handwerksrolle (§ 6) oder im Verzeichnis nach § 19 HwO eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften sowie die in das Verzeichnis nach § 90 Abs. 4 Satz 2 HwO eingetragenen natürlichen Personen. Die nach § 90 Abs. 4 Satz 2 HwO eingetragenen Personen sind zur Wahl der Vertreter der Personen nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO berechtigt, sofern die Satzung dies nach § 93 bestimmt. Das Wahlrecht kann nur von volljährigen Personen ausgeübt werden. Juristische Personen und Personengesellschaften haben jeweils nur eine Stimme.

(2) Nicht wahlberechtigt sind Personen, die infolge strafgerichtlicher Verurteilung das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht besitzen.

(3) An der Ausübung des Wahlrechts ist behindert,

- wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist,
- wer sich in Straf- oder Untersuchungshaft befindet,
- wer infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten wird.

### § 97 Handwerksordnung (Wahlbarkeit Arbeitgeber)

(1) Wählbar als Vertreter der zulassungspflichtigen Handwerke sind

- die wahlberechtigten natürlichen Personen, sofern sie
  - im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung ein Handwerk selbstständig betreiben,
  - die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen besitzen,

- am Wahltag volljährig sind;
- die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Personen und die vertretungsberechtigten Gesellschafter der wahlberechtigten Personengesellschaften, sofern
  - die von ihnen vertretene juristische Person oder Personengesellschaft im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ein Handwerk selbstständig betreibt und
  - sie im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung gesetzliche Vertreter oder vertretungsberechtigte Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft und am Wahltag volljährig sind.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

(2) Bei der Berechnung der Fristen in Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 2 Buchstabe b sind die Tätigkeiten als selbständiger Handwerker in einem zulassungspflichtigen Handwerk und als gesetzlicher Vertreter oder vertretungsberechtigter Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft gegenseitig anzurechnen.

(3) Für die Wahl der Vertreter der zulassungsfreien Handwerke, der handwerksähnlichen Gewerbe und der Personen nach § 90 Abs. 3 und 4 gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

### § 98 Handwerksordnung (Wahlberechtigung Arbeitnehmervertreter)

(1) Berechtigt zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in der Handwerkskammer sind die Gesellen und die weiteren Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, sofern sie am Tag der Wahl volljährig sind und in einem Betrieb eines Handwerks oder einem handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind. § 96 Abs. 2 und 3 findet Anwendung.

(2) Kurzzeitig bestehende Arbeitslosigkeit lässt das Wahlrecht unberührt, wenn diese zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als drei Monate besteht.

### § 99 Handwerksordnung (Wahlbarkeit Arbeitnehmervertreter)

Wählbar zum Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung sind die wahlberechtigten Arbeitnehmer im Sinne des § 90 Abs. 2, sofern sie

- am Wahltag volljährig sind,
- eine Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder, wenn sie in einem Betrieb handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind, nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat.

Der Wahlleiter

gez. Friedrich Reisser  
Rechtsanwalt und Notar

## Manuels Weg in den Beruf

Integrationsfachdienste unterstützen junge Behinderte beim Übergang ins Berufsleben



Integrationsfachdienste helfen beim Start in die Ausbildung.

Foto: Rolf Göbels

Manuel K. (Name geändert, die Red.) hat es geschafft. Sein Arbeitgeber beschäftigt den geistig behinderten jungen Mann als Hilfskraft mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag weiter. Und das auch noch in seinem Wunschberuf. Ein Beispiel aus der Arbeit der Integrationsfachdienste.

Zuvor hatte Manuel in einem mehrmonatigen Belastbarkeitspraktikum im Rahmen seiner Schulausbildung in der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an der beruflichen Schule bewiesen, dass er für diesen Arbeitsplatz der Richtige ist. Er könne sich keinen besseren Arbeitsplatz vorstellen, bestätigt Manuel.

### Engagiert und anerkannt

Diese Motivation ist auch für den Arbeitgeber etwas Besonderes: Manuel erledigt seine Arbeit mit Begeisterung. Mit seiner Zuarbeit ergänzt er hervorragend die Arbeit der Fachkräfte im Unternehmen. Diese können sich wie-

derum auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Die Kollegen schätzen Manuels Unterstützung und erkennen ihn als gleichwertigen Mitarbeiter an.

Manuel K. kam von einer Schule für geistig behinderte Menschen. Seine Tä-

tigkeit stellt für ihn eine besondere Motivation dar, und er wächst an seinen Aufgaben.

Im Unterschied zu einem Auszubildenden, so der Arbeitgeber, müssen keine Inhalte nach einem festgelegten

Ausbildungsrahmenplan vermittelt werden, sondern die Aufgaben richten sich ausschließlich nach den Fähigkeiten von Manuel.

### Finanzieller Ausgleich

Im Praktikum wurde er von seinem Lehrer und dem Integrationsfachdienst (IFD) begleitet. Der Betrieb wurde im Umgang mit Manuels Behinderung beraten. Auch im Arbeitsverhältnis bleibt der IFD ein wichtiger Ansprechpartner in allen Fragen oder bei Konflikten. Da Manuel einen Schwerbehindertenausweis besitzt, werden dem Arbeitgeber die Einschränkungen in der Arbeitsausführung, die durch die Behinderung bestehen, finanziell ausgeglichen. Zudem wirkt sich seine Beschäftigung positiv auf die Berechnung der Ausgleichsabgabe aus.

[www.ifd-bw.de/ansprechpartner.html](http://www.ifd-bw.de/ansprechpartner.html)

**I** Zu den Förderbedingungen und der Beschäftigung behinderter Menschen berät der IFD direkt vor Ort

Alles Wichtige fürs Handwerk

unter:  
[deutsche-handwerks-zeitung.de](http://deutsche-handwerks-zeitung.de)